

**Dr. Erwin Pröll**  
Landeshauptmann

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 11. Juni 2007

LH-L-64/155-2007

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 12.06.2007  
zu Ltg.-**889/A-4/202-2007**  
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Privilegienritter amtsführender Landesschulpräsident Hermann Helm, Ltg.-889/A-4/202-2007, wird, soweit diese meinen Zuständigkeitsbereich als Mitglied der NÖ Landesregierung betrifft, folgendes mitgeteilt:

Die Bestellung von Hermann Helm zum Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates ist gemäß § 5 Abs. 1 NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetz 1975 ab 1.1.2007 erfolgt. Hermann Helm wurde für die Dauer der Funktion als Amtsführender Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich unter Entfall der Bezüge außer Dienst gestellt.

Die übrigen Punkte fallen nicht in meine Zuständigkeit bzw. nicht unter Art. 32 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LGO 2001.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.